

PPP-Newsletter Nr. 18/2011 des BWI-Bau vom 20.12.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Nürnberg.** Schule.
Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, das sonderpädagogische Förderzentrum Paul-Moor-Schule neu zu errichten. Der Neubau des Förderzentrums nebst Sporthalle und Freisportanlagen einschließlich der Erbringung umfassender Gebäudemanagementleistungen über 25 Jahre soll im Rahmen einer ÖPP erfolgen. Weitere Einzelheiten sind einer Bewerberinformation zu entnehmen.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 23.1.2012. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:392431-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Bundesrepublik Deutschland.** BAB A7 Neumünster – Hamburg.
Das ÖPP-Projekt sieht den sechs- bzw. achtstreifigen Ausbau des 65 km langen Teilstückes der A7 zwischen dem AD Bordesholm und dem AD Hamburg-Nordwest sowie die Erhaltung und den 30jährigen Betrieb des 59 km langen Abschnitts zwischen der AS Neumünster-Nord und dem AD Hamburg-Nordwest vor. Das Projekt soll als Verfügbarkeitsmodell umgesetzt werden. Es handelt sich um das dritte von insgesamt acht Projekten der zweiten ÖPP-Staffel im Bundesfernstraßenbereich.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 21.5.2012. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:391050-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Stadt Krefeld.** Hauptfeuer- und Rettungswache.
Planung, schlüsselfertiger Neubau einschließlich Finanzierung einer Hauptfeuer- und Rettungswache inklusive fest eingebauter Gebäudetechnik (mit Ausnahme der Leitstellentechnik) auf einem im Eigentum der Stadt Krefeld stehenden Grundstück sowie Gebäudebetrieb für einen Zeitraum von 30 Jahren durch einen privaten Partner im Rahmen einer ÖPP.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 23.1.2012. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:382208-2011:TEXT:DE:HTML>

Zuschlagserteilung

- **Landeshauptstadt Kiel.** Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft.
Den Zuschlag für Planung, Neubau, Finanzierung und Betrieb des Regionalen Berufsbildungszentrums (RBZ) Wirtschaft, Am Ravensberg in Kiel, hat die **Goldbeck Public Partner GmbH**, Bielefeld, erhalten. Aktuell realisiert Goldbeck bereits den ÖPP-Neubau des Regionalen Bildungszentrums Technik in Kiel. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:385888-2011:TEXT:DE:HTML>
- **HTW Saarland.** Institutsgebäude.
Planung, Umbau und Betrieb eines Institutsgebäudes für die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) in Form eines ÖPP-Modells wird von einer ARGE mittelständischer Unternehmen umgesetzt, der u. a. die **OBG Hochbau GmbH & Co. KG** aus Ottweiler und die **d&b Bau GmbH** aus Neustadt an der Weinstraße angehören. Finanzier ist die **LHI Leasing GmbH**.
Quelle: http://www.menoldbezler.de/de/presse/pdf/PI%20_PP-Projekt%20Saarland%20111214.pdf

Weitere Informationen

- **Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen / TU Bergakademie Freiberg.** PPP-Leitfaden.
Am **30 November 2011** stellt der Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen in Hannover die Neuauflage des erstmals im Jahr 2002 erschienenen Leitfadens „Privatwirtschaftliche Realisierung öffentlicher Hochbauvorhaben durch mittelständische Unternehmen in Niedersachsen“ vor. Er wurde von der TU Bergakademie Freiberg bearbeitet. Zum Download unter:
http://fak6.tu-freiberg.de/fileadmin/Baubetriebslehre/inhalte/publikationen/Leitfaden_O_776_PP_Niedersachsen.pdf
- **Land Thüringen.** Wirksamkeit des ÖPP-Kompetenzzentrums.
In einer Kleinen Anfrage wurde nach der Wirksamkeit des ÖPP-Kompetenzzentrums bei der Thüringer Aufbaubank gefragt. Aus der Antwort des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr geht hervor, dass perspektivisch ein großer ÖPP-Beratungsbedarf für Thüringer Kommunen gesehen wird. Bislang wurden die Stadt Bad Blankenburg und der Saale-Orla-Kreis einzeln beraten.
Quelle: Thüringer Landtag, Drucksache 5/3608 vom 28.11.2011.

- **Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt.** Grundsatzbeitrag zu ÖPP.
Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt hat in seinem Jahresbericht 2011 einen Grundsatzbeitrag über „Fehlerhafte Entscheidungsgrundlagen bei ÖPP im Land und bei den Kommunen“ verfasst. In diesem wurde die Vernachlässigung von Grundsätzen anerkannter ÖPP-Leitfäden bei der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch Beratungsunternehmen kritisiert. Der Öffentlichen Hand habe so die Grundlage für einen objektiven Vergleich der Beschaffungsvarianten gefehlt.
Quelle: http://www.lrh.sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Berichte/11a.pdf
- **Deutscher Bundestag.** Antworten auf Kleine Anfragen.
 - **ÖPP Deutschland AG.** In der Antwort auf eine weitere Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag äußert sich das Bundesministerium für Finanzen zur Arbeit der ÖPP Deutschland AG. So hat die ÖPP Deutschland AG u. a. im Zeitraum 2009 bis Oktober 2011 insgesamt 21 Projekte im Auftrag des Bundes oder sonstiger Bundeseinrichtungen mit einem Umsatzvolumen von rd. 2,9 Mio. Euro bearbeitet.
Quelle: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/080/1708050.pdf>
 - **Weiterentwicklung der VIFG.** In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) Stellung genommen. Danach ist die Prüfung der Kreditfähigkeit der VIFG noch nicht abgeschlossen. Die Geschäftsleitung der VIFG kann sich bei der Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens externer Berater bedienen.
Quelle: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/077/1707754.pdf>
- **Europäisches PPP-Kompetenzzentrum (EPEC).** 5. Private Sector Meeting.
Am 8. November 2011 fand in Brüssel die fünfte Sitzung des Privat Sector Forums der EPEC statt, diesmal zum Thema „PPP für Energieeffizienz und Umwelt“. Vorträge zum Download unter:
<http://www.eib.org/epec/private-sector-forum/private-sector-forum-v.htm>
- **Verein PPP Schweiz.** Neue Wege der Finanzierung von PPP-Vorhaben.
Anlässlich der Generalversammlung des Vereins PPP Schweiz fand am 16.12.2011 in Bern die Veranstaltung „Neue Wege der Finanzierung von PPP-Vorhaben“ statt. Präsentationen der Referenten:
<http://www.ppp-schweiz.ch/de/veranstaltungen-des-vereins/view/events/generalversammlung-und-informationsanlass-des-vereins-ppp-schweiz-162/>

Veranstaltungshinweise

- **Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar.** PPP-Seminarreihe.
Ab **Januar 2012** legt die Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar wieder ihre dreistufige PPP-Seminarreihe auf. Angaben zu den detaillierten Themen, Abläufen und Kosten finden Sie unter <http://www.wba-weimar.de/> (→ Seminare → Public Private Partnership)
- **TU Bergakademie Freiberg.** 8. EU-Symposium.
Am **26. Januar 2012** veranstaltet die TU Bergakademie Freiberg in Kooperation mit der TU Berlin das 8. EU-Symposium zum Thema "PPP - Neue Geschäftsfelder und Finanzierungsinstrumente". Weitere Informationen unter: <http://fak6.tu-freiberg.de/baubetriebslehre/fachtagungen/>
- **BWI-Bau-Workshop.** Finanzierung von PPP-Projekten im Hochbau.
Am **15. Februar 2012** veranstaltet das BWI-Bau in Düsseldorf von 09:00 Uhr – 16:30 Uhr einen weiteren Workshop zum Thema „Finanzierung von PPP-Projekten im Hochbau“. Referenten sind **Fritz Rügert**, Unternehmensberater, sowie Dipl.-Ing. **Hans-Wilhelm Käsewiter**, PSPC GmbH. Programm und Anmeldung unter: <http://www.bwi-bau.de/Seminare.148.0.html>

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **Vergabekammer Berlin, Beschluss vom 13. Juni 2011 – VK 2 - 7/11**
<http://tinyurl.com/PPPNews20-11>

Ausschreibung von Straßenbeleuchtungsanlagen

Die Vergabestelle schrieb im Oktober 2010 die Maßnahme "Wartung, Störungs- und Schadensbeseitigung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen" national als Bauauftrag aus. Zu den geforderten Arbeiten gehörten die Inspektion und Prüfung aller Bauteile, Reinigung, Kontrolle der Funktionsfähigkeit, der Austausch defekter Teile und das Anbringen von Prüfplaketten sowie Störungsmeldung und Störungsbeseitigung. Des Weiteren waren nach Aufforderung Schäden zu beseitigen. Der Antragsteller rügt u.a., dass die Vergabestelle nur eine nationale Ausschreibung durchgeführt habe, obwohl das Auftragsvolumen den Schwellenwert für europaweit auszuschreibende Dienstleistungsaufträge überschreite.

Die Vergabekammer wies den Antrag aus formalen Gründen zurück, stimmte jedoch der Argumentation des Antragstellers im Hinblick auf die falsche Wahl des Vergabeverfahrens zu. Der Auftrag sei nicht als Bauauftrag, sondern als Dienstleistungsauftrag einzustufen. Bauleistungen seien Arbeiten, durch die eine bauliche Anlage hergestellt, instand gehalten, geändert oder beseitigt wird. Diese Arbeiten gingen regelmäßig mit fühlbaren Eingriffen in die vorhandene Bausubstanz einher. Dagegen könne beim Begriff Instandhaltung zwischen reinen Maßnahmen zur Erhaltung des zum bestimmungsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustands (Sollzustands) und Instandsetzungen als Maßnahmen zur Wiederherstellung des Sollzustands unterschieden werden. Reine Instandhaltungsmaßnahmen wie Reinigung, Pflege, Wartung oder die Beseitigung von Verschleißerscheinungen bzw. kleineren Schäden würden aufgrund ihrer nicht oder nur sehr geringfügig in die Substanz eingreifenden Wirkung nicht als Bauleistung qualifiziert werden. Unschärf sei der Begriff Reparatur, weil hierunter sowohl Wartungsarbeiten als auch Umbauarbeiten ohne wesentlichen Substanzeingriff verstanden werden kann. Maßgebend für die Einordnung als Bauarbeiten werde daher immer sein, inwieweit in nennenswertem Umfang in die Substanz eines Bauwerks eingegriffen wird. Die ausgeschriebenen Leistungen enthielten sowohl Positionen, die nach dieser Abgrenzung als Bauarbeiten zu fassen sind, als auch Positionen, die unter Dienstleistungen fallen. Hinsichtlich der Einordnung des vorliegenden Auftrags komme es daher auf den Schwerpunkt der Auftragsleistungen an. Dabei sei in der Regel darauf an, welcher Anteil deutlich überwiegt. Legt man diesen Maßstab dem vorliegenden Auftrag zugrunde, so lässt sich ihr Schwerpunkt, sowohl, was Zweck und Inhalt der Arbeiten betrifft, als auch hinsichtlich ihres Anteils am Gesamtpreis, klar an den Pflege- und Wartungsarbeiten festmachen. Reparaturen, die Erdarbeiten und im äußersten Fall auch dem Aufstellen eines neuen kompletten Beleuchtungskörpers verbunden sind, machten im Durchschnitt deutlich weniger als ein Drittel der Endpreise der eingereichten Angebote aus. Deshalb sind Anteil und Bedeutung der reinen Bauarbeiten als so gering anzusehen, dass sie vorliegend allenfalls untergeordnete Nebenarbeiten sind.

PPP-Projekte, die – weitergehend als die vorliegende Ausschreibung - die Übertragung der öffentlichen Straßenbeleuchtung insgesamt auf einen privaten Bieter zum Gegenstand haben, nehmen tendenziell zu. Aufgrund des hohen Anteils von Dienstleistungen in derartigen Aufträgen stellt sich bei ihnen – ähnlich wie bei Schwimmbadprojekten – die Frage, ob nach der VOB/A oder VOL/A ausgeschrieben werden muss. Eine nicht unerhebliche Folge aus dieser Entscheidung ist, wie in dem dargestellten Verfahren, die Pflicht des Auftraggebers zu einer europaweiten Ausschreibung, wenn ein Dienstleistungsauftrag vorliegt. Die Entscheidung liefert zu der Abgrenzung instruktive Hinweise.

- **Neue Schwellenwerte ab dem 1. Januar 2012**

<http://tinyurl.com/PPPNews21-11>

Mit der EU-Verordnung Nr. 1251/2011 vom 30. November 2011 wurden neue Schwellenwerte festgelegt:

- Bauaufträge 5.000.000 Euro
- Verträge über Lieferungen und Leistungen 200.000 Euro
- Für Sektorenauftraggeber bei über Lieferungen und Leistungen 200.000 Euro
400.000 Euro
- Aufträge von obersten und oberen Bundesbehörden 130.000 Euro

Die neuen Schwellenwerte haben ab dem 1. Januar 2012 grundsätzlich unmittelbare Geltung. Sofern jedoch Mitgliedsstaaten wie Deutschland mit der aktuell noch geltenden Vergabeverordnung niedrigere und damit strengere Schwellenwerte festgelegt haben, haben diese niedrigeren Schwellenwerte Vorrang.

Abweichend hiervon sind die Schwellenwerte für die Sektorenauftraggeber in § 1 Abs. 2 SektVO durch eine dynamische Verweisung auf die einschlägige EU-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung festgelegt. Durch diese Verweisung werden die neuen Schwellenwerte für Sektorenauftraggeber (5 Mio. Euro für Bauaufträge und 0,4 Mio. für Verträge über Lieferungen und Leistungen 200.000 Euro) unmittelbar wirksam.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkg.com
www.mkg.com

